



Sitzung vom

18. August 2026

Mitgeteilt den

19. August 2026

Protokoll Nr.

563/2026

Auftrag Gort

betreffend Erhöhung der Wertschöpfung in Graubünden bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1-3: Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 verfolgt das Ziel, die mit der Bündner Stromproduktion aus der Wasserkraft verbundene Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu erhöhen und damit nachhaltige Erträge zu erzielen sowie die Arbeitsplätze der Branche zu erhalten und auszubauen. Ausgangslage ist der Umstand, dass die Kraftwerke heute zum grössten Teil im Eigentum von Unternehmen sind, die ihren Sitz ausserkantonal haben. Das Konzessionsende bietet eine einmalige Gelegenheit, die oben genannten Ziele zu erreichen, da Konzessionsgemeinden und Kanton gemäss Bündner Wasserrechtsgesetz (BWRG; BR 810.100) je hälftig am Heimfall partizipieren. Im Rahmen der Beratungen der kantonalen Wasserkraftstrategie in der Februarsession 2022 hat der Grosse Rat die Erwartungshaltung geäussert, dass der Kanton und die Gemeinden bei attraktiven Anlagen in der Regel zusammen eine Mehrheitsbeteiligung in der Grössenordnung von 60 - 80 Prozent des Aktienkapitals an den Partnerwerksgesellschaften anstreben sollen. Dies bedeutet, dass es – wie im Auftrag Gort formuliert – die Möglichkeit einer Beteiligung für Branchenpartner als Minderheitsaktionäre gibt und so das seit Jahrzehnten bewährte Modell des Partnerwerks in optimierter Kooperation mit Branchenpartnern weiter gepflegt wird. Da der Kanton gemäss Strategie, wie bisher, weder Kraftwerksbetriebe selber führen noch mit der Beteiligungsenergie Stromhandel betreiben wird, soll auch in diesen Bereichen mit Branchenpartnern zusammengearbeitet werden.

Die Auswahl der Partner für das Partnerwerk erfolgt zusammen mit den Konzessionsgemeinden. Bei den bereits laufenden Projekten hat sich etabliert, dass in Anerkennung der bisherigen Partnerschaft der aktuelle Konzessionär zuerst zur Abgabe einer Interessensbekundung eingeladen wird. In einem zweiten Schritt soll das Feld für weitere Interessenten geöffnet werden, vorab für Unternehmungen, welche mit ihrer Unternehmenstätigkeit einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt aufweisen. Repower ist als einziges Energie-

unternehmen mit Sitz im Kanton auf der ganzen Wertschöpfungskette aktiv (Eigentümer: Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) 38,49 %, Kanton Graubünden: 27,00 %, Clean Energy Infrastructure KmGK (UBS) 23,04 %, Publikumsaktionäre: 11,47 %; die Dividenden fallen anteilmässig dem jeweiligen Eigner zu).

Für die Beurteilung der Angebote und damit die Auswahl von betriebsführenden Partnern massgebend sind vorab die Wirtschaftlichkeit des Angebots, die technische und betriebliche Kompetenzen und Abhängigkeiten sowie die Erhaltung der peripheren Arbeitsplätze.

Für das Ziel der Erhöhung der Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Kanton Graubünden sind u.a. neue Strukturen erforderlich. Hierzu wurden in der kantonalen Wasserkraftstrategie bereits eine Beteiligungs- und eine Verwertungsgesellschaft skizziert. In der neuen Beteiligungsgesellschaft sollen sämtliche Beteiligungen des Kantons an Kraftwerksgesellschaften zusammengefasst werden, welche die einheitliche und professionelle Steuerung der Beteiligungen im Sinne einer modernen Public Corporate Governance sicherstellt, ebenso die Nutzung von Synergien aus der Portfoliosicht. Damit verknüpft ist die Verwertungsgesellschaft, welche die Verwertung der dem Kanton zustehenden Beteiligungsenergie bündelt, um risikobasiert Marktchancen sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Verwertung optimal zu nutzen. Dieses Gefäss soll auch den Konzessionsgemeinden offenstehen. Mit diesem Vorgehen knüpft man an den seit Jahrzehnten bekannten Umgang mit kantonaler Beteiligungsenergie an. Es ist nicht das Ziel, mit diesen Gesellschaften Parallelstrukturen zur Strombranche (Handelstätigkeit) aufzubauen. Die Trennung in Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft erfolgt insbesondere aus dem Grund, die Verwertungsrisiken auszulagern und die Vermögenswerte des Kantons zu sichern.

Detaillierte Ausführungen zu den Aufgaben und Funktionsweise der Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft sowie zu den möglichen Rollen der Branchenpartner erfolgen im Rahmen der Erfüllung des Auftrags Berweger, den der Grosse Rat in der Junisesion 2026 überwiesen hat.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Der Präsident:

Martin Bühler

Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin